

FL – Freie Liberale

Ratsfraktion im Rat der Stadt Hilden

Dr. Heimo Haupt Fraktionsvorsitzender

Pungshausstraße 29, 40724 Hilden
Tel. 57 29 598 – Fax 57 29 597

An den
Bürgermeister
Herrn Horst Thiele
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Freie Liberale – Postanschrift:
Geschäftsstelle
Pungshausstraße 29
40724 Hilden
Dr. Haupt:
Telefon: 02103/ 61922
Mobil: 0173/733 50 84
E-Mail: freieliberale@googlemail.com
Internet: <http://freieliberale.de>
Bankverbindung: Sparkasse HRV
Konto-Nr. 34316885, BLZ 334 500 00

Hilden, 03.07.2012

Tagesordnungsantrag zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 04.07.2012

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, TOP 5.5 (SV 61/147): ‚Städtebaulicher Wettbewerb Albert-Schweitzer-Schule ...‘ von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung:

Die gültige ‚Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse‘ definiert eine Mindestladungsfrist des Rates von 9 Tagen (§ 3). Genuiner Bestandteil der Ladung sind Tagesordnung und Sitzungsvorlagen (§ 2). „Diese sollen den Beratungsgegenstand genau bezeichnen sowie Erläuterungen ... enthalten“ (§ 2). Sinn dieser Regelung ist es, den Fraktionen ausreichend Zeit zu geben, sich zu beraten, und die Bürger rechtzeitig über das zu Verhandelnde zu informieren (§ 48 GO NRW, dazu Kommentar Articus/Schneider S. 265). Außerdem soll der Zweck der Beschlussvorlage für den durchschnittlich intelligenten Leser ohne Interpretationsanstrengungen klar erkennbar sein.

Die §§ 2 und 3 der Geschäftsordnung räumen in **dringenden** Fällen eine Verkürzung von Ladung und/oder Zustellung auf 3 Tage – und nicht weniger – ein: „... nachzureichende Sitzungsunterlagen sind den Rats- und Ausschussmitgliedern durch einen Kurierdienst zuzustellen“.

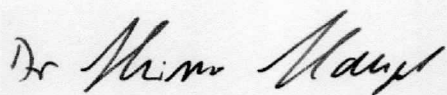
Articus/Schneider definieren in ihrem Kommentar zu § 48 GO NRW auf S. 265 den gerichtlich voll nachprüfbaren Rechtsbegriff ‚**Dringlichkeit**‘ so: „... wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind (sog. Dringlichkeitsbeschlüsse).“ Der Fall tritt ein, wenn „andernfalls Nachteile für die Gemeinde eintreten, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können“.

Es ist festzustellen:

1. Die **Dringlichkeit** für einen veränderten und erweiterten Beschlußvorschlag ist **nicht** gegeben.
2. Eine **Mindestzustellungsfrist** von 3 Tagen wurde **nicht** eingehalten.
3. Die Zustellung erfolgte am 2.07.2012 **vorschriftswidrig per E-Mail** um 8:54; zu dieser Zeit sind die meisten Ratsmitglieder nicht mehr zu Hause oder in der Geschäftsstelle. Die Freien Liberalen z.B. konnten am 02.07. erst um 20:45 Kenntnis in der Geschäftsstelle nehmen.
4. Die ‚conditio sine qua non‘: die **Kurierdienstzustellung** (mit Feststellung von Uhrzeit und Datum und ggf. gegen Unterschrift) erfolgte **nicht**.
5. Die Bedingung der genauen Bezeichnung des angestrebten **Beratungsziels** wurde hier wie bereits bei der (identischen) Sitzungsvorlage zum 26. StEA am 27.06.2012 entweder **nicht** eingehalten oder es wurde die wahre Intention des Beschlußvorschlages verschleiert.
6. Eine Vorbesprechung im **Ältestenrat**, ob ein Dringlichkeitsfall vorliegt und wie er ggf. zu behandeln sei, fand nicht statt, wird von uns aber dringend empfohlen!

Eine Abhandlung der SV 61/147 hier und heute gegen die Interessen der Anwohner des Albert-Schweitzer-Areals müßte verstanden werden als Brückierung der Hildener Bürgerschaft. Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger nehmen die gewählten Vertreter so nicht wahr!

Eine Abhandlung der SV 61/147 hier und heute bedeutet ferner den Versuch, durch hastige Faktenschaffung den Rat zu überrumpeln und die Beratung eines solchen Modellprojekts mit Besonnenheit und Augenmaß ‚sine ira et studio‘ zu verhindern.



Dr. Heimo Haupt
Fraktionsvorsitzender



Friedhelm Burchartz
stv. Fraktionsvorsitzender